

Zertifikat

nach der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) bzw.
nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und
der Verordnung zur Durchführung der Regelungen zur Biokraftstoffquote (36. BImSchV)

DE-B-BLE-BM-11-103-20049002

Nach Audit am **08.10.2020** in Ochsenfurt,
dokumentiert in einem Bericht nach § 52 Biokraft-NachV bzw. BioSt-NachV,
bestätigt die

Global Creative Energy GmbH
Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin
DE-B-BLE-BM-ZSt-103

dem Betrieb

Tecosol GmbH

Jahnstr. 2, 97199 Ochsenfurt

die Einhaltung der Vorgaben des durch die
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung unter der Nummer

DE-B-BLE-BM-11

anerkannten Zertifizierungssystems

REDcert GmbH

Schwertberger Str. 16, 53177 Bonn

Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen für die folgenden Geltungsbereiche erfüllt werden*):
(403) Veresterungsanlage

(501) Lieferant vor der letzten Schnittstelle (502) Lieferant nach der letzten Schnittstelle

Die Zertifizierung berechtigt nicht zu Tätigkeiten im Rahmen der 36. BImSchV.

Bei dem zertifizierten Betrieb handelt es sich um einen Kleinbetrieb Kleinstbetrieb
nach Anlage 3 Nr. 2 Biokraft-NachV bzw. Anlage 5 Nr. 2 BioSt-NachV.

Folgende Materialien bzw. flüssige oder gasförmige Biomasse werden im auditierten Produktionsprozess eingesetzt: Rapsöl; Schlämme aus Zubereitung und Verarbeitung v. Obst, Gemüse und Getreide, Speiseölen etc. (020301); Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen und Seifen (070699); Abfälle aus der Verarbeitung von Pflanzenölen (02 03 04-24); Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung organischer Grundchemikalien (070199-11); getrennt gesammelte pflanzliche Abfallöle und -fette (20 01 25); Abwasserschlämme bei der Verarbeitung von Palmöl (POME) (020305); Biodiesel.

Berlin, 14.10.2020


Christine Berendes
Global Creative Energy GmbH

Dieses Zertifikat ist ab dem Datum der Zertifizierung 12 Monate gültig, bei Kleinbetrieben 36 Monate bzw. bei Kleinstbetrieben 60 Monate. Für die Richtigkeit des Zertifikates ist die Zertifizierungsstelle verantwortlich.

*) Der Geltungsbereich ist mit dem 3-stelligen Zahlencode in Verbindung mit der Bezeichnung aufzuführen (Vorgabe der BLE); Mehrfachnennungen sind möglich.